DLRG

Überlassungsvereinbarung für den GW WR/ Fahrauftrag

mit dem amtlichen Kennzeichen WAK-KS 821

zwischen DLRG Ortsgruppe Eisenach e.V.
Ebertstraße 15
99817 Eisenach

vertreten durch den Vorstand

und _____

_____

_____ _____

Das Fahrzeug wurde vor Fahrtantritt in einem verkehrssicheren und fahrbaren Zustand übergeben. Der Nutzer/ die Nutzerin hat sich vor Fahrtantritt vom sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges überzeugt. Äußerlich erkennbare Schäden ☐ sind nicht vorhanden / ☐ sind vorhanden.
Schäden:

_____

_____

_____

Fahrauftrag

Grund der Fahrt: _____

Datum: _____

Hiermit bestätige ich, dass die mir die umseitig genannten Nutzungsbedingungen bekannt sind und ich diese anerkenne.

_____ _____
Datum/ Ort Unterschrift

Nutzungsbedingungen

Der Gerätewagen Wasserrettung (GW WR) steht nur für Fahrten im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung. Die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugschlüssels erfolgen über den Technischen Leiter Einsatz (TL-E) oder die Technische Leiterin Einsatz (TL-E). Der Fahrer/ die Fahrerin hat das Fahrzeug sorgfältig zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten, so dass jederzeit die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Das Fahrzeug ist für max. 5 Personen + 1 Fahrer zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse C1 (mit Anhänger C1E) voraus. Das Mindestalter des Fahrers muss 21 Jahre betragen.
Die gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten. Beim Führen des GW WR gilt die 0,0-Promillegrenze. Das Rauchen ist im GW WR untersagt. Der GW WR repräsentiert die DLRG Ortsgruppe Eisenach e.V., deshalb wird um einen angemessenen Fahrstil gebeten. Jede Fahrt ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten, zu dokumentieren. Die Dokumentation ist leserlich vorzunehmen und zu unterzeichnen. Personen, welche diese Nutzungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, dürfen den GW WR nicht führen. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit, sowie auf Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des vorherigen Nutzers zu prüfen. Festgestellte Mängel sind im Fahrtenbuch zu dokumentieren und dem/ der TL-E zu melden. Der Fahrer/ die Fahrerin ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug nach der Nutzung innen sauber und voll getankt wieder zurückgegeben wird.
Im Falle eines Unfalles ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen/ Tagebucheintrag dokumentieren zu lassen. Es wird generell kein Schuldeingeständnis abgegeben. Der Unfall ist umgehend dem/ der TL-E zu melden. Ein Europäischer Unfallbericht ist auszufüllen, der Unfall ist möglichst mit Fotos zu dokumentieren. Die Selbstbeteiligung trägt die DLRG Ortsgruppe Eisenach e.V. Der Fahrer/ die Fahrerin haftet für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten oder unsachgemäßer Nutzung und Fahren unter Alkoholeinfluss entstehen. Verletzt der Fahrer/ die Fahrerin die Mitwirkungspflicht, so trägt er/ sie die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf seinem/ ihrem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht. Bei Diebstahl haftet der Fahrer/ die Fahrerin, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z. B. die nachlässige Abstellung des Fahrzeuges, nachzuweisen ist. Geldstrafen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten, die gegen den Fahrer/ die Fahrerin verhängt werden, sind vom Fahrer/ von der Fahrerin selbst zu tragen. Schäden und Mängel sowie Verschmutzungen sind dem/ der TL-E umgehend anzuzeigen.